

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 19. Sitzung des Rates der Stadt Olfen  
am Donnerstag, 27.06.2002  
Stadthalle Zur Geest**

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ende: 17:32 Uhr**

**Anwesend:**

Himmelmann, Josef  
Becker, Margarita  
Bartelt, Irmgard  
Behler, Anne  
Birken, Heribert  
Broz`, Heinz Dieter  
Bunte, Claus  
Danielczyk, Ralf  
Dinklage, Michael  
Eltrop, Thomas  
Frye, Franz Heinrich  
Jürgens, Christine  
Kötter, Christoph  
Krone, Jürgen-Michael  
Lohmann, Heinrich  
Lueg, Karl-Heinz  
Matheuszik, Reiner  
Nitsche, Dieter  
Ostrop, Paul  
Pennekamp, Christiane  
Pohl, Klaus  
Pohlmann, Franz  
Sonne, Andrea  
Stocks, Stefan  
Stork gt. Heinrichsbauer, Norbert  
Vieting, Marcus  
Vinnemann, Heinrich  
Wever, Heinz-Peter  
Wiggen, Norbert

Vorsitzender

**Abwesend:**

**Von der Verwaltung:**

Bürgermeister Himmelmann, Herr Wilmsmann

**Gäste:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die/der Vorsitzende die Anwesenden.

**Tagesordnung:**

**A. Öffentliche Sitzung**

1.	Fragestunde für Einwohner gem. § 48 GO NW i. V. m. § 19 der Geschäftsordnung		Ohne Vorlage
----	--	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

2.	Mitteilungen und Anfragen		Ohne Vorlage
----	---------------------------	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

3.	Gemeinsame Vergabe der Abfallsammlung- und Beförderung durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld		Vorlage 62/2002
----	--	--	-----------------

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, dass die Stadt Olfen mit den kreisangehörigen Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nottuln Nordkirchen, Rosendahl und Senden, die Abfallsammlung und Abfallbeförderung ab dem Jahr 2004, bzw. ab dem Jahr 2006 (in den Gemeinden Dülmen und Nottuln) gemeinsam auszuschreiben, wenn ein einzuholendes abfallwirtschaftliches Gutachten zu der Prognose gelangt, dass eine Aufgabenerfüllung in eigener Regie nicht kostengünstiger ist. Zu diesem Zweck schließen die genannten Städte und Gemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, in der die Stadt Lüdinghausen die Aufgabe der Abfallsammlung und –beförderung aller Gemeinden in die eigene Zuständigkeit übernimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nachdem die Kommunalaufsicht diesem Modell zugestimmt hat, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf Basis des diesem Beschlussvorschlag beigefügten Eckpunktepapiers endgültig zu erarbeiten und abzuschließen, in der die einzelnen Rechte und Pflichten der beteiligten Städte und Gemeinden geregelt sind. Zu diesem Zweck kann die Verwaltung sich auch von Dritten beraten lassen. Die hierfür entstehenden Kosten werden von den beteiligten

Städten und Gemeinden zu gleichen Teilen getragen. Gleichzeitig wird zugestimmt, dass die Möglichkeit einer losweisen Vergabe für den Bereich der Stadt Olfen besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

4.	Straßenbenennung Baugebiet „Dattelner Str. West“		Vorlage 71/2002
----	--	--	-----------------

Der HFB-Ausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die von der Marie-Curie-Str. in das Baugebiet „Dattelner Straße West“ führende Erschließungsstraße mit „Alexander-Fleming-Straße“ und die von der Dattelner Str. in das Baugebiet führende Erschließungsstraße mit „Gustav-Hertz-Str.“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

5.	Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westl. Teil -		Vorlage 79/2002
----	--	--	-----------------

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, zum Entwurf für die Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westl. Teil -, keine Bedenken, Anregungen oder sonstige Hinweise vorzubringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

6.	3. Änderung des Bebauungsplanes „Eckernkamp“;		Vorlage 91/2002
----	---	--	-----------------

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Eckernkamp“ zur Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in eine Wohnfläche und einer Verkehrsfläche in eine Grünfläche wird gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

7.	Aufstellung eines Bebauungsplanes „Olfen-Süd“		Vorlage 93/2002
----	---	--	-----------------

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Olfen-Süd“ in der sich aus dem vorgelegten Planentwurf ergebenden Abgrenzung wird beschlossen. Ziel der Planung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.
2. Der vorgelegte Plan wird gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen

.

8.	Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „NSM-Magnettechnik“		Vorlage 97/2002
----	---	--	-----------------

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes „NSM-Magnettechnik“ in der sich aus dem vorgelegten Planentwurf ergebenden Abgrenzung wird beschlossen. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung eines Gewerbestandortes.
2. Der vorgelegte Plan wird gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

9.	Aufstellung eines Bebauungsplanes „Markt I“; hier: Abstimmung des geplanten Bauvorhabens der Volksbank Lüdinghausen-Olfen eG hinsichtlich Positionierung des Baukörpers und Außengestaltung		Vorlage 87/2002
----	--	--	-----------------

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen:

1. Die Zustimmung zur Positionierung des Baukörpers in der durch den Bebauungsplanentwurf vorgesehenen überbaubaren Fläche wird gegeben. Die Fläche zwischen dem Gebäude und der Straße „Nordwall“ ist als Gehfläche auszubilden. Der im Eckbereich „Zur Geest/Nordwall“ vorgesehenen Überschreitung der Baugrenze wird grundsätzlich zugestimmt. Eine notwendige Änderung des Planentwurfes mit erneuter öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB wird beschlossen.
2. Die Zustimmung zu der Außengestaltung des beabsichtigten Baukörpers in der Fassung der Planunterlagen vom 10.6.2002 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

10.	Beratung und Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2001 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 I GO NRW		Vorlage 73/2002
-----	--	--	-----------------

Die geprüfte Jahresrechnung 2001 wird beschlossen, dem Bürgermeister wird gem. § 94 I GO RW Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

11.	Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe		Vorlage 84/2002
-----	---	--	-----------------

Der Rat der Stadt Olfen gibt seine Zustimmung gem. § 82 Abs. 1 GO NW zu nachfolgender überplanmäßiger Ausgabe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

12.	Beratung und empfehlende Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Olfen auf Initiierung einer Ordnungspartnerschaft		Vorlage 74/2002
-----	---	--	-----------------

wird nach dem Beratungsergebnis formuliert

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

